

## Große Anfrage

### der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Neonazismus und Gewalt

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen reagierte die Bundesregierung anlässlich der Todesfälle durch Gewalttaten,
  - a) als am 5. Januar 1992 ein Jugendlicher im brandenburgischen Gransee durch etwa 15 Skinheads totgeschlagen wurde,
  - b) als am 31. Januar 1992 drei Heranwachsende im hessischen Lampertsheim ein Flüchtlingsheim anzündeten, worin drei Menschen aus Sri Lanka umkamen,
  - c) als am 15. März 1992 in Saal (Mecklenburg-Vorpommern) Jugendliche einen Rumänen in einem Asylbewerberheim erschlugen,
  - d) als am 18. März 1992 zwei neonazistische Skinheads in Buxtehude (Niedersachsen) einen Mann zu Tode prügeln, der sich zuvor negativ über Adolf Hitler und das Dritte Reich geäußert hatte,
  - e) als ein Mann, der zuvor mit Skinheads über deren politische Ansichten gestritten hatte, am 19. März 1992 in Flensburg (Schleswig-Holstein) das Opfer eines Überfalls von Neonazis wurde,
  - f) als ein deutscher Bürger in einem Asylbewerberwohnheim in Hörstel (Nordrhein-Westfalen) am 4. April 1992 einer Brandstiftung zum Opfer fiel,
  - g) als am 25. April 1992 in Berlin-Marzahn ein Vietnameser von einem 21jährigen erstochen wurde, der in seiner polizeilichen Vernehmung angab, er fühle sich der „Deutschen Volksunion“ (DVU) zugehörig, da diese Partei etwas gegen straffällige Ausländer unternehme,
  - h) als am 9. Mai 1992 rund 60 Skinheads in Magdeburg unter den Augen der vorgewarnten Polizei eine Geburtstagsfeier in einer Gaststätte überfielen und dabei einen jungen Mann erschlugen,

- i) als am 1. Juli 1992 in Neuruppin (Brandenburg) ein Obdachloser von einem Neonazi erstochen wurde,
- j) als am 8. Juli 1992 in Ostfildern (Baden-Württemberg) verummte Täter einen jugoslawischen Staatsangehörigen zu Tode prügeln und einen weiteren schwer verletzen (die alkoholisierten Täter hatten nach dem Anhören von Hitler-Reden den Entschluß gefaßt, „Pollacken zu klatschen“ und sich zu diesem Zweck mit Schlagwerkzeugen und einem Gasrevolver ausgerüstet),
- k) als am 1. August in Bad Breisig (Rheinland-Pfalz) zwei 17jährige einen schlafenden Obdachlosen durch zahlreiche Messerstiche töteten und in den Vernehmungen neonazistische Überzeugungen äußerten,
- l) als ein bereits als militanter Neonazi hervorgetretener „Ordner“ in einer Diskothek in Stotternheim (Thüringen) am 3. August 1992 einen polnischen Saisonarbeiter, der angeblich die Zeche prellen wollte, tötete (an der Tat waren zwei weitere Personen aus der Skinheadszene beteiligt),
- m) als am 24. August 1992 in Koblenz ein Obdachloser durch einen Skinhead erschossen wurde,
- n) als am 29. August 1992 in Berlin-Charlottenburg zwei Skinheads zwei Stadtstreicher so schwer verletzten, daß einer der Geschädigten am 5. September seinen Verletzungen erlag (einer der Tatverdächtigen ist Aktivist des Ku-Klux-Klans),
- o) als am 7. November 1992 in Lehnin bei Brandenburg Skinheads einen Obdachlosen mißhandelten, mit Benzin übergossen, anzündeten und in einen See warfen,
- p) als in Wuppertal in der Nacht zum 13. November 1992 nach einem politischen Streit mehrere Skinheads einen 53jährigen Mann zusammenschlugen, ihn mit Alkohol übergossen und anzündeten,
- r) als am 23. November 1992 in Berlin ein Angehöriger der Berliner Hausbesetzerszene von Unbekannten mit einem Aufnäher mit der Parole „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ erstochen und zwei weitere Menschen schwer verletzt wurden,
- s) als am 6. Dezember 1992 in Jänschwalde/Kreis Guben bei einem – der Polizei zufolge politisch motivierten – Brandanschlag auf die Unterkunft einer kroatischen Familie ein kroatischer Arbeiter ums Leben kam,
- t) als am 15. Dezember 1992 in Siegen ein stark sehbehinderter Mann von zwei Skinheads so brutal zusammengeschlagen wurde, daß er drei Wochen später seinen Verletzungen erlag,
- u) als am 18. Januar 1993 in Arnstadt zwei Jugendliche aus der Skinhead-Szene einen städtischen Parkwächter zusammenschlugen und auf einer verkehrsreichen Kreuzung

- liegen ließen, wo er von einem Auto tödlich überrollt wurde,
- v) als am 26. Februar 1993 in Hoyerswerda ein Mann den Folgen seiner Verletzungen erlag, den neofaschistische Jugendliche eine Woche zuvor zunächst bewußtlos geschlagen und sodann einen Kleinbus auf ihn gestürzt hatten,
  - w) als bei zahlreichen weiteren Gewalttaten 1992 und 1993 deutsche und ausländische Menschen durch offensichtlich fremdenfeindliche bzw. neonazistische Gewalttäter zu Schaden kamen?
2. Welche politischen, organisatorischen und finanziellen Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Welle derartiger Gewalttaten ziehen
- a) in der Jugendpolitik,
  - b) in der Sozialpolitik,
  - c) im Bereich der Strafverfolgung,
  - d) in der Innen- und Justizpolitik im übrigen,
  - e) in der Außenpolitik (etwa Etaterhöhungen für die Goethe-Institute),
  - f) in der auswärtigen Kulturpolitik im übrigen?
3. Worauf führt die Bundesregierung die zunehmenden Gewaltakte von Tätern zurück, die offenbar rechtsgerichteten Vereinigungen oder Zusammenschlüssen angehören, nachdem der Verfassungsschutzbericht 1990 noch 10 Prozent weniger organisierte Mitglieder (32 300 gegenüber 1989 rund 35 900 Mitglieder) gemeldet hatte?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verbindungen westdeutscher Rädelsführer und jugendlicher Anhänger in Ostdeutschland vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Verbindungen zwischen rechtsextremen Gruppierungen
- a) und ehemaligen Angehörigen paramilitärischer Organisationen der DDR (zum Beispiel FDJ-Ordnungsgruppen, Betriebskampfgruppen, Gesellschaft für Sport und Technik usw.),
  - b) und Angehörigen der Bundeswehr,
  - c) und Angehörigen der Polizeien von Bund und Ländern,
  - d) und Angehörigen der Freiwilligen Polizeireserven Berlin und Baden-Württemberg,
  - e) und Mitarbeitern in privaten Sicherheitsunternehmen sowie betrieblichen Werkschutz-Abteilungen?
6. Wie viele Rechtsextremisten in der Bundeswehr oder in anderen staatlichen Institutionen sind der Bundesregierung bekannt?

7. Hält die Bundesregierung es für richtig (gegebenenfalls nach welchen Kriterien), gegen die Beschäftigung von Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst sowie in sonstigen öffentlichen Ämtern der gleichen Unnachgiebigkeit vorzugehen, wie es zuvor mit den bekannten Folgewirkungen („Berufsverbot“) gegen Linke geschehen ist?
8. a) Welche eindeutig nationalistischen und/oder fremdenfeindlichen Abwandlungen nationalsozialistischer Symbole, Kennzeichen, Fahnen und Grußformen sind der Bundesregierung bekannt?
- b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Abarten mit der geltenden Fassung der einschlägigen Straftatbestände zu erfassen, etwa durch Fortbildung des Strafverfolgungspersonals sowie durch vereinheitlichte Auslegungsrichtlinien der Generalstaatsanwälte?
- c) Welche dieser Abarten hält die Bundesregierung für strafwürdig, aber mit den derzeit geltenden Straftatbeständen für nicht erfaßbar?
9. Welche vor- und nachteiligen Wirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung die ausgesprochenen Organisationsverbote gegen die Organisationen „Deutsche Alternative“ (DA), „Nationale Offensive“ (NO) und die „Nationale Front“ (NF) bisher gehabt?
10. Welche Beobachtungen haben die Bundesregierung sowie die Bundesländer nach diesen Verboten gemacht hinsichtlich
- a) der Gründung von Ersatzorganisationen,
- b) des Wechsels von Organisationsmitgliedern in (welche) andere Gruppierungen,
- c) einer nun erleichterten oder erschwerten Überwachbarkeit von Aktivisten der verbotenen Organisationen,
- d) Zu- oder Abnahme von agitatorischen und gewaltsamen Aktivitäten der Organisationsmitglieder,
- e) möglicher Solidarisierungseffekte?
11. Welche Maßnahmen ergreifen die Bundesregierung sowie – nach ihrer Kenntnis – die zuständigen Landesbehörden gegen
- a) die bereits 1979 gegründete „Freiheitlich deutsche Arbeiterpartei“ (FAP), welche nicht nur gegen die polnische Westgrenze zu Felde zieht, sondern auch gegen „unerwünschte Ausländer und Wirtschaftsasylanten“ völkerfeindliche Hetze betreibt,
- b) die „NSDAP“-Aufbau-Organisation (AO), die umfangreiches Propagandamaterial straffrei aus den USA bezieht (Auslandszentrale in Lincoln/Nebraska) und die das Propagandaorgan „NS-Kampfruf“ herausgibt?

Wird die Bundesregierung bei der US-Regierung vorstellig werden, um derlei Aktivitäten künftig zu unterbinden,

- c) die rechtsextremen Aktivitäten der „Deutschen Bürgerinitiative“ des ehemaligen Rechtsanwalts Manfred Roeder,
  - d) die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), die eindeutig rassistische und ausländerfeindliche Aktivitäten betreibt,
  - e) die „Deutsche Volksunion-Liste D“ (DVU) des Dr. Frey, welche in ihren Publikationen ständig gegen „Asylanten, Zigeuner und Juden“ agitiert (zum Beispiel in „deutschen Nationalzeitungen“ und „Deutsche Wochenzeitung“),
  - f) die „Wiking-Jugend“, welche nach dem Führerprinzip organisiert ist und sich in der Tradition der Hitlerjugend sieht?
12. Wie unterscheiden sich nach Auffassung der Bundesregierung diese von den in Frage 9 genannten Organisationen, und welche Erwägungen hat die Bundesregierung bei der Auswahl der von ihr zu verbietenden Organisationen angestellt?
13. Welche positiven und negativen Wirkungen haben nach Auffassung der Bundesregierung die von ihr gestellten Anträge gehabt, bestimmten Neonazis die Grundrechte abzuerkennen?
14. Was unternehmen oder unternahmen die Bundesregierung sowie – nach ihrer Kenntnis – die zuständigen Landesbehörden gegen
- a) die Vorlage des Dr. Frey (DSZ-Verlag und FZ-Verlag), welche deutsch-nationalistische Propaganda in Form von Videos, Schallplatten, Medaillen, Anstecknadeln usw. vertreiben,
  - b) andere Druck- und Musikverlage, die nationalistisches Gedankengut und fremdenfeindliche Hetze verbreiten, welche Verlage sind der Bundesregierung hier bekannt, welche Musik-, Buch- und Video-Titel wurden bislang durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften verboten,
  - c) (welche) sonstige neonazistische oder fremdenfeindliche Verlage, Vertriebsdienste bzw. andere Zentralen zur Verbreitung von fremdenfeindlichen Computerspielen oder Videos?
15. Reicht nach Ansicht der Bundesregierung die Ausstattung und der Kreis der möglichen Beschwerdeträger der Bundesprüfstelle aus, um neonazistische Propaganda und Agitation zu bekämpfen?
16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Skinhead-Publikationen, -Treffpunkte sowie -Organisationsformen vor?
17. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß rund 70 oder mehr Prozent der erkannten Gewalttäter jünger als 20 Jahre alt sind?

18. Wie viele gegen Juden gerichtete Straftaten hat die Bundesregierung in den Jahren 1989 bis 1992 jeweils registriert, zum Beispiel an Körperverletzungsdelikten, Beleidigungsdelikten, Sachbeschädigungen (u. a. Farbschmierereien), Störungen der Totenruhe, Volksverhetzung usw.?
19. Welche Maßnahmen zur Aufklärung über die Judenverfolgung, gegen heutige Formen des Antisemitismus sowie gegenüber den umtriebigen Leugnern des Holocausts (Fred Leuchter, David Irving u. a.) hat die Bundesregierung unternommen und wird sie unternehmen?
20. a) Was hat die Bundesregierung bislang für den Schutz und/oder für die Entschädigung der Opfer von Rechten bzw. fremden Gewalttätern unternommen bzw. geleistet?
  - b) Hält sie es für notwendig, auch solchen Ausländern Opferentschädigung zu gewähren, die nicht aus EG-Ländern stammen und mit deren Heimatländern keine Gegenseitigkeitsvereinbarung bestehen?
  - c) Ist die Bundesregierung bereit (gegebenenfalls wann), eine entsprechende Novelle zum Opfer-Entschädigungsgesetz vorzulegen, auch angesichts des Umstandes, daß die beiden bei einem Brandanschlag im westfälischen Hünxe im Oktober 1991 schwerverletzten libanesischen Mädchen nach der geltenden Rechtslage keine Entschädigung erhalten haben?
21. Wie viele der Polizeiplanstellen in den neuen Bundesländern sind nach Kenntnis der Bundesregierung zur Zeit besetzt?

Wie ist in den neuen Bundesländern jeweils das zahlenmäßige Verhältnis von Polizisten pro Einwohner, und zwar berechnet nach den bestehenden sowie den besetzten Polizeiplanstellen?
22. Hält die Bundesregierung Ausstattung, Ausbildung und Bezahlung der ostdeutschen Polizeibeamten für ausreichend?

Was muß nach ihrer Auffassung in diesem Bereich geändert oder verbessert werden?
23. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit der Anwendbarkeit der (kürzlich verlängerten) Kronzeugenregelung auf rechtsextremistische Gewalttäter gemacht?
24. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, daß der § 129 a StGB zur Verfolgung terroristischer Vereinigungen offenbar auf rechtsextremistische Tätergruppierungen nicht anwendbar ist (nur eine einzige auf diese Vorschrift gestützte Verurteilung seit 1980)?
25. Welche Erfolge haben die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern im vergangenen Jahr gegen rechtsextremistische Gewalttäterstrukturen erzielen können, etwa bezüglich frühzeitiger Diagnose der Entwicklung oder bezüglich Verhinderung rechter Gewalttaten?

26. Wie viele der rund 2 000 Bediensteten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind mit rechtsextremistischen Organisationen befaßt, wie viele mit ausländerfeindlichen Strukturen?

Wie lauten die entsprechenden Angaben für das Bundeskriminalamt sowie – nach Kenntnis der Bundesregierung – für die Landeskriminalämter sowie die Landesämter für Verfassungsschutz?

27. Welche Erfolge verspricht sich die Bundesregierung konkret von den vorgeschlagenen legislativen Maßnahmen wie Erweiterung des Landfriedensbruchstatbestandes, Ausweitung der Voraussetzungen zur Verhängung von Untersuchungshaft, Erweiterung der Möglichkeit zur Anordnung zeitweiliger Demonstrationsverbote, Beschleunigung der Strafverfahren etwa durch Erweiterung des § 212 StPO, Erweiterung der Möglichkeit der G 10-Maßnahmen?
28. Welche kriminologischen Erfahrungen stützen nach Wissen der Bundesregierung die Hoffnung, die beabsichtigte Erhöhung von Strafrahmen, die Einführung zusätzlicher Mindeststrafen, eine striktere Ausschöpfung von Strafrahmen oder eine raschere Durchführung von Strafverfahren werde zur Abschreckung Dritter beitragen?
29. Welche Erfolge hat die kürzlich ins Leben gerufene „Informationsgruppe Rechtsextremismus IGR“ unter Beteiligung von Verfassungsschutz, Polizei und Bundesanwaltschaft bisher erbracht?
30. Welche Tätigkeit hat der am 2. Dezember 1992 unter der Leitung vom Bundesminister für besondere Aufgaben, Friedrich Bohl, eingesetzte Ausschuß „Sicherheitsoffensive gegen Gewalt“ bisher erbracht?
31. Ist die Bundesregierung (ggf. warum nicht) bereit, die von ihr in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu Formen und Ursachen der Gewalt dem Deutschen Bundestag jeweils unaufgefordert und rasch nach Erhalt zur Verfügung zu stellen?
32. Ist die Bundesregierung bereit, bei künftigen Veröffentlichungen von polizeilichen Kriminalstatistiken oder von Verurteilungsstatistiken intensiv darauf hinzuwirken, daß die kriminologisch inzwischen erforschten Faktoren für die rein zahlenmäßig oft höhere Kriminalitätsbelastung ausländischer Tatverdächtiger noch eingehender als bisher erläutert und differenziert werden?
- Ist die Bundesregierung bereit, hierüber rasch eine gesonderte Veröffentlichung zu publizieren, um den diesbezüglich verbreiteten Vorurteilen in der Bevölkerung entgegenzutreten?
- Aus welchen Gründen ist die Regierung zu alledem ggf. nicht bereit?
33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle der Medien bei der Herausbildung von Fremdenfeindlichkeit, Neonazismus und Gewaltbereitschaft?
- Welche Maßnahmen in diesem Bereich wird die Bundesregierung ergreifen, welche weiteren außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs hält sie für nötig?

34. Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Verbreitung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen unter Jugendlichen, aber auch unter Erwachsenen?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen oder bei den sonst zuständigen Stellen anregen, um den Import, Verkauf, Besitz und Gebrauch derartiger gefährlicher Werkzeuge zu erschweren?

35. Wie viele gegen Behinderte gerichtete Straftaten hat die Bundesregierung in den Jahren 1989 bis 1992 jeweils registriert, und wie bewertet sie die Entwicklung?

Bonn, den 1. März 1993

**Vera Wollenberger**  
**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**